Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit Frau Bundesministerin Svenja Schulze Stresemannstraße 128 - 130 10117 Berlin

München, 15. Februar 2021

Stellungnahme zum Verordnungsentwurf der Mantelverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, nochmals eine Stellungnahme zu dem die Maßgaben des Bundesrates vom 6. November 2020 abbildenden Entwurf der sog. Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz abgeben zu können.

Die unterzeichnenden Verbände der bayerischen Bauwirtschaft haben mit großer Sorge die Beschlüsse des Bundesrats zur Mantelverordnung (Ersatzbaustoffverordnung und Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung) am 6. November 2020 zur Kenntnis genommen.

Bei der Mantelverordnung handelt es sich um ein zentrales umweltpolitisches Vorhaben, um das seit 15 Jahren gerungen wird. Damit soll bundeseinheitlich und rechtsverbindlich die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung mineralischer Abfälle geregelt werden. Mit einem Aufkommen von mehr als 275 Millionen Tonnen/Jahr sind mineralische Abfälle der größte Abfallstrom in Deutschland. Mineralische Bauabfälle machen davon mit gut 227 Mio. t (82,7 %) den größten Anteil aus. Deshalb wird die Bauwirtschaft von der Mantelverordnung massiv betroffen sein.

Die Zustimmung des Bundesrats zu dieser Mantelverordnung nach Maßgabe umfassender und weitreichender Änderungen zu dem vom Bundeskabinett bereits im Jahr 2017 beschlossenen Verordnungsvorhaben erfordert aus unserer Sicht dringend eine erneute umfassende Befassung der betroffenen Ressorts im Bundeskabinett mit diesem Verordnungspaket.

Unseres Erachtens muss unbedingt verhindert werden, dass dieses Verordnungspaket so in Kraft tritt. Es ist für Bauherren und die bayerische Bauwirtschaft ein Desaster.

Das Verordnungspaket ist umweltschädlich, wird das Bauen exorbitant verteuern, die Bereitschaft zur Verwendung von Recyclingbaustoffen schmälern, den Umgang mit Boden und die Verwendung von Böden bei Baumaßnahmen in Bayern massiv erschweren und den CO2-Ausstoß durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Baubranche wegen der Entsorgung in andere Bundesländer oder ins Ausland deutlich erhöhen.

Zudem fehlt die von der Bayerischen Staatsregierung und der bayerischen Bauwirtschaft seit Jahren geforderte Öffnungsklausel für die Beibehaltung des bewährten bayerischen Wegs der Verwertung von Bodenmaterial und unbelastetem mineralischem Bauschutt zur Rekultivierung von Sand- und Kiesgruben. So wird in Zukunft











eine Verfüllung von nicht recycelbarem Bauschutt nicht mehr möglich sein und die Verwertung von Bodenaushub massiv erschwert.

Als alternativer Entsorgungsweg verbleiben für diese Abfälle nur noch Deponien. Die Kosten für die Entsorgung werden damit weiter steigen – für private und öffentliche Bauherren gleichermaßen. Die abfallwirtschaftlichen Folgen hat das Bayerische Landesamt für Umwelt untersuchen lassen: Die Reichweite der DK 0-Deponien in Bayern wird sich von acht auf vier Jahre halbieren. Die Kapazitäten der nächsthöheren Deponieklasse I werden bereits ein Jahr nach Inkrafttreten der neuen Verordnung erschöpft sein. Bayern droht der Entsorgungsnotstand! Mittelfristig wird aber auch die Versorgung Bayerns mit Baurohstoffen aus regionalen Sand- und Kiesgruben und Brüchen massiv erschwert, denn deren Genehmigung hängt an der Möglichkeit, diese nach dem Abbau der Stoffe wieder zu rekultivieren.

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,

die neue Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung darf nicht ohne die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Öffnungsklausel für die Aufrechterhaltung der Länderregelungen zur Verwertung von mineralischen Bauabfällen, insbesondere des bayerischen Verfüll-Leitfadens, in Kraft treten! Die Ersatzbaustoffverordnung muss darüber hinaus im Interesse der Kreislaufwirtschaft, wie von der Bauministerkonferenz gefordert, u.a. Regelungen zum Ende der Abfalleigenschaft und zur Reduzierung der Analyseverfahren enthalten.

Die umfangreichen und weitgehenden Änderungsanträge des Bundesrats zur Mantelverordnung verhindern ebenso wie dessen Weigerung, eine Länderöffnungsklausel für die Verwertung von mineralischen Bauabfällen in das Verordnungswerk aufzunehmen, eine funktionierende Kreislaufwirtschaft am Bau und sind deshalb aus unserer Sicht Verkündungshindernisse.

Wir appellieren deshalb mit Nachdruck an Sie, im Rahmen der anstehenden Ressortabstimmung im Bundeskabinett unsere Bedenken und Vorschläge zu berücksichtigen. Wir stehen selbstverständlich gerne für einen inhaltlichen Austausch zur Verfügung.



Bayerischer Industrieverband Steine-Baustoffe, Steine und Erden e.V.



Deutscher Abbruchverband, Landesverband Bayern



Bayerischer Bauindustrieverband



Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Bayern e. V.



Landesverband Bayerischer Bauinnungen



Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Bergbau- und Mineralgewinnungsbetriebe e.V.